

INHALTSVERZEICHNIS

1	Management Summary.....	1
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Kurzbeschreibung des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP»	1
1.3	Kosten, Einsparungen, Wirtschaftlichkeit	2
2	Einleitung.....	4
3	Ausgangslage	5
3.1	Aktuelle Situation	5
3.2	Einflüsse / Anspruchsgruppen.....	6
3.3	Zielsetzungen	6
4	Digitalisierung Steuerprozesse NP	8
4.1	Grobe Lösungsbeschreibung.....	8
4.1.1	eSteuern.....	8
4.1.2	eSteuerdossier.....	9
4.1.3	Scanning.....	10
4.1.4	Automatische Veranlagung (AVA) NP	11
4.1.5	Überarbeitung VA-Ziffern	11
4.2	Potentielle Anbieter von elektronischen StE-Lösungen Kanton Uri.....	12
4.3	Sicherheitsaspekte.....	12
4.4	Nutzen.....	13
4.5	Auswirkungen.....	14
5	Vorgehen	16
5.1	Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.....	16
5.2	Submissionsverfahren.....	16
5.3	Marketingmassnahmen bei Einführung.....	16
6	Kosten	18
6.1	Grundlagen, Richtofferten	18
6.2	Investitionskosten	18
6.3	Personalressourcen	19
6.4	Betriebskosten, Einsparungen.....	20
6.5	Wirtschaftlichkeit	21
7	Terminplanung.....	22

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Schematische Darstellung des heutigen Steuererklärungsprozesses	5
Abbildung 2: Provisorischer Terminplan und Abhängigkeiten	23

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Investitionskosten.....	2
Tabelle 2: Potentielle Anbieter elektronische StE-Lösung Kanton Uri.....	12
Tabelle 3: Nutzen der Projektumsetzung für die steuerpflichtigen Personen und die Verwaltung.....	14
Tabelle 4: Organisatorische und technische Auswirkungen der Projektumsetzung	15
Tabelle 5: Investitionskosten.....	18
Tabelle 6: Ressourcenschätzung.....	20
Tabelle 7: Betriebskosten/Einsparungen	20
Tabelle 8: Provisorischer Terminplan.....	22

1 Management Summary

1.1 Ausgangslage

Die Aufgaben im Steuerwesen werden in Uri als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden wahrgenommen. Der zunehmende Einsatz von modernen Kommunikations- und Informationstechnologien erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden. Der Bericht zum Projekt «URTax»¹ zeigte die Stossrichtung und eine Priorisierung der zu realisierenden Projekte auf. Am 13. April 2016 genehmigte der Landrat den Kredit für die Realisierung der gemeinsamen Steuerlösung NEST².

Im Rahmen des Projekts «URTax» wurde kantons- und gemeindeübergreifend eine einheitliche Steuerlösung mit einer gemeinsamen Datenbasis geschaffen. Die definitive Migration der Steuerdaten von Kanton und Gemeinden fand Ende September 2018 statt. Seit Oktober 2018 arbeiten die Gemeinden und der Kanton auf der gemeinsamen Steuerplattform NEST. Diese bildet die notwendige Grundlage, um weitere Schritte zur Modernisierung und Digitalisierung der Steuerprozesse anzugehen. Ziel des vorliegenden Projekts bildet die vollständige Digitalisierung des Steuerprozesses natürlicher Personen.

1.2 Kurzbeschreibung des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP»

Das vorliegende Dokument gibt einen Überblick über die umzusetzenden Teilprojekte. Im Vordergrund steht ein Ersatz der aktuellen Excel-Steuererklärung durch eine zeitgemässe elektronische Steuererklärung («eSteuern»). Den steuerpflichtigen Personen soll eine moderne webbasierte Anwendung zur Verfügung stehen, womit sie die Deklarationsdaten und die mittels Smartphone App fotografierten Beilagen medienbruchfrei und sicher in die Steuerlösung NEST übermitteln können. Eine möglichst hohe Quote (90 %) von steuerpflichtigen Personen, die von der elektronischen Steuererklärung (StE) Gebrauch machen, ist das erklärte Ziel.

Parallel zur Einführung der elektronischen StE muss beim Amt für Steuern vom Papierdossier auf das elektronische Dossier («eSteuerdossier») umgestellt werden. Dies erfordert eine entsprechende Erweiterung der bereits heute im Einsatz stehenden Archivlösung «Hyparchive». Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass es auch nach Einführung einer elektronischen Deklarationslösung weiterhin Personen geben wird, die ihre StE auf herkömmlichem Weg in Papierform einreichen. Dies bedingt zusätzliche Investitionen in eine Scanning-Lösung, um alle Unterlagen in elektronischer Form verfügbar zu machen («Scanning»).

Im Hinblick auf die Einführung der elektronischen StE muss der Veranlagungszifferndialog minimal erweitert werden («Überarbeitung VA-Ziffern»). Diese Erweiterung ermöglicht

¹ Bericht zum Projekt URTax: Analyse zur Einführung einer gemeinsamen Steuerlösung vom 27. Oktober 2015

² Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit für die gemeinsame Steuerlösung vom 14. März 2016 (Nr. 2016-152 R-270-21)

gleichzeitig auch die Unterstützung des Veranlagungsprozesses durch Automatisierungsroutinen. Zu diesem Zweck muss die Steuersoftware NEST durch neue Funktionalitäten ergänzt werden («Automatische Veranlagung [AVA] NP»).

1.3 Kosten, Einsparungen, Wirtschaftlichkeit

Die Kosten für die Umsetzung des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP» basieren auf unverbindlichen Richtofferten von potenziellen Anbietern. Die Investitionskosten von Total 1'740'000 Franken setzen sich aus 940'000 Franken Fremdkosten und 800'000 Franken internen Personalkosten zusammen:

Investitionskosten in TFr. (inkl. 7.7% MWSt)	Total
Projektleitung und -unterstützung (extern)	130
Serverinfrastruktur	35
Schnittstellen	61
Elektronische StE	340
eSteuerdossier, Erweiterung Hyparchiv	73
Scanning	40
Automatische Veranlagung (AVA) NP	68
Überarbeitung VA-Ziffern	40
Marketing, Schulung	30
Reserve für Unvorhergesehenes (15%)	123
Total Investitionskosten	940
Personalkosten intern 2020 bis 2024	800
Total Verpflichtungskredit	1'740

Tabelle 1: Investitionskosten

Zur Abwicklung dieses anspruchsvollen und vielschichtigen Organisations- und Modernisierungsprojekts müssen im Vorlauf sowie während der Transformationsphase vom Papier zum digitalen Zeitalter zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Nach der Einführung von «eSteuern» und «eSteuerdossier» sowie dem Einsatz von unterstützenden Automatismen werden auch personelle Einsparungen bei der heute klassischen Veranlagungstätigkeit möglich sein. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Einreichquote über den neuen digitalen «Online-Kanal» und der erfolgreichen Implementierung von unterstützenden Massnahmen im Veranlagungsprozess (AVA NP). Die Annahmen zur Einreichquote sowie die Entwicklung des Personalressourcenbedarfs und das mittel- bis längerfristig mögliche Einsparungspotential werden in diesem Bericht detailliert dargestellt.

Damit dieses Projekt umgesetzt werden kann, ist parallel zur Freigabe des Investitionskredits zu beschliessen, dass die auf das Projekt entfallenden Personalkosten inkl. Sozialleistungen im jeweiligen Globalbudget als «exogene» Kosten behandelt werden.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zur Aufgabenüberprüfung festgehalten, im Bereich der Digitalisierung prioritär Projekte weiterzuerfolgen, die nebst einer Effizienzsteigerung auch den Einwohnerinnen und Einwohnern einen zusätzlichen Nutzen generieren. Die Fi-

nanzdirektion kann beim vorliegenden Projekt zwar kurzfristig nicht mit Einsparungen aufwarten. Gleichwohl lassen sich über einen längeren Betrachtungszeitraum durchaus Einsparungen erzielen.

Die Nettokosten einschliesslich der (Nachhol-) Investitionskosten unter Mitberücksichtigung der Einsparungen zeigen über die ersten sechs Jahre zwar einen negativen Saldo von 1.6 Mio. Franken. Allerdings ist dies der Preis, der durch den Mehrnutzen bei den steuerpflichtigen Personen durch moderne digitale Prozesse und höherem Komfort aufgewogen wird und deren Effizienzsteigerungen sich erst nach der Umsetzung mittel- bis längerfristig zeigen werden.

2 Einleitung

Mit diesem Dokument soll im Sinne eines Vorberichts die Umsetzung des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP» dargestellt werden. Das Projekt beinhaltet nach erster Einschätzung – wie in Abschnitt 4.1 begründet und genauer beschrieben – die folgenden Teilprojekte:

- **eSteuern** – Einführung einer elektronischen StE;
- **eSteuerdossier** – Einführung und Erweiterung des elektronischen Steuerdossiers;
- **Scanning** – Einscannen von in Papierform eintreffenden Steuerelementen;
- **Automatische Veranlagung (AVA) NP** – Einführung einer (teil-)automatisierten Bearbeitung von StE durch vordefinierte Regelwerke im Bereich natürliche Personen (NP) und Verrechnungssteuer (VSt);
- **Überarbeitung VA-Ziffern** – Anpassung des Ziffernschemas an die Anforderungen der elektronischen StE.

Gestützt darauf wird dem Regierungsrat ein Verpflichtungskreditantrag vorgelegt, mit welchem die finanziellen Mittel und die personellen Ressourcen für die Umsetzung des Vorhabens bereitgestellt werden.

Die Finanzdirektion beabsichtigt neben dem Projekt «URTax» und der Digitalisierung der Steuerprozesse natürlicher Personen in absehbarer Zeit weitere Projekte umzusetzen. Diese bilden aber nicht Bestandteil dieser Vorlage. Sie finden entweder Eingang über das jährliche Budget oder über weitere Kreditvorlagen. Die Umsetzung der nachfolgend aufgelisteten Projekte hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab und kann gegebenenfalls einen direkten Einfluss auf den Zeitplan dieser Vorlage haben. Die wichtigsten derzeit bekannten Projekte sind:

- Projekte der Finanzdirektion:
 - Projekt «Quellensteuer»: Ablösung der Access-Lösung durch eine neue Software für die Quellensteuer, da der Nachvollzug gemäss letztem Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) nicht zufriedenstellend ist. Die Einführung einer adäquaten Software drängt sich mittelfristig auf
 - Projekt «URIEVAL»: Umsetzung Konzept für die Neubewertung der Grundstücke im Kanton Uri und Ablösung der aktuellen Software (GemDat) drängt sich mittelfristig auf (End-of-life der bestehenden Software-Lösung und Beginn Neuschätzung von Gesetzes wegen)
- Projekte der NEST-Community (12 Kantone):
 - Refactoring NEST, Aktualisierung Kernanwendung im Steuerbereich, 2013 bis 2023
 - NEST.deq: Aktualisierung Debitor und Quellensteuer NEST, 2020ff
- Änderung von Bundesgesetzen:
 - Steuervorlage 2019 (Umsetzung SV17): Einführung Veranlagungsziffern NEST Juristische Personen, 2019 – 2020

3 Ausgangslage

3.1 Aktuelle Situation

In der Schweiz müssen die steuerpflichtigen Personen jedes Jahr ihre StE ausfüllen und anschliessend der Steuerbehörde einreichen. Zu diesem Zweck verschickt der Kanton seit mehreren Jahren den steuerpflichtigen Personen über 23'000 StE in Papierform. Diese müssen die StE entweder von Hand oder mit Hilfe einer jährlich angepassten Excel-Datei oder mit einer Downloadlösung eines Drittanbieters ausfüllen und im Anschluss wieder in Papierform den jeweiligen Gemeindesteuerämtern (GA) retournieren.

Die Papier-StE werden vorab durch die GA einer Vollständigkeitsüberprüfung unterzogen und anschliessend an das Amt für Steuern abgeliefert. Die veranlagungsrelevanten Daten werden manuell in der Steuerlösung NEST (Produkt der KMS AG) vorerfasst. Das aktuelle Steuerdossier wird mit den Akten der Vorperiode ergänzt und durchläuft den Prozess der Veranlagung der VSt und der Einkommens- und Vermögenssteuer. Schliesslich werden die Papierdossiers bis zum Ablauf der Verjährungsfristen (10 Jahre) in Papierform aufbewahrt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht den oben beschriebenen Prozess in vereinfachter Form:

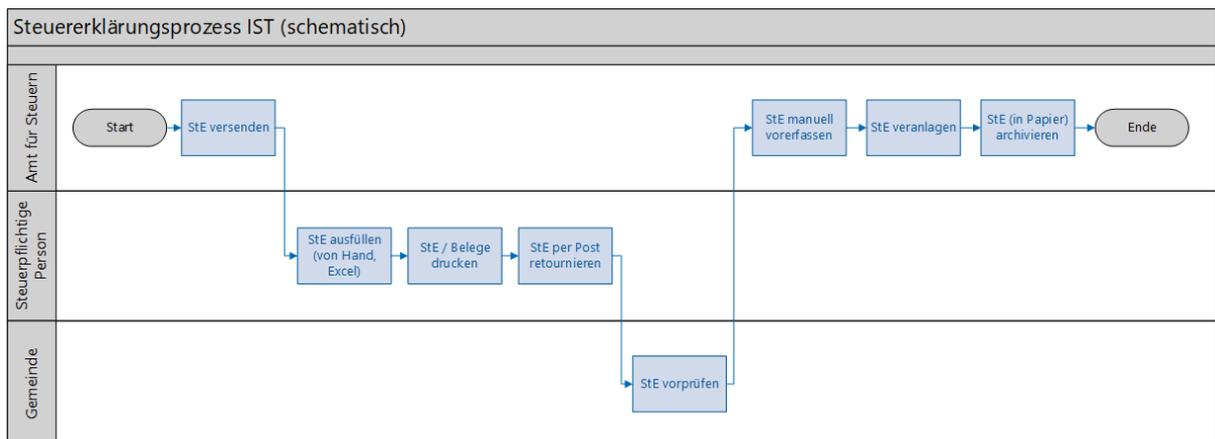


Abbildung 1: Schematische Darstellung des heutigen Steuererklärungsprozesses

Der aktuelle Deklarationsprozess ist im digitalen Zeitalter nicht mehr zeitgemäss. Das dezentrale Steuerwesen erforderte zunächst die Umsetzung des Projekts «URTax». Damit schafften der Kanton und die Gemeinden die notwendige Grundlage, um weitere Projekte wie die Einführung einer neuen Deklarationslösung anzugehen. Gleichwohl nutzten sie das Projekt «URTax», um bereits einige kleinere Digitalisierungsschritte vorzunehmen: Aktuell wird der Massenversand (z.B. Verfügungen), der von den Steuerbehörden an die steuerpflichtigen Personen versendet wird, gleichzeitig in der Archivlösung «Hyparchive» (Produkt der Printcom (Schweiz) AG) in elektronischer Form abgelegt. Zudem haben die steuerpflichtigen Personen seit Januar 2018 die Möglichkeit, die Fristen zur Einreichung der StE elektronisch ohne Medienbruch und ohne Eingriff der jeweiligen GA zu verlängern.

Das vorliegende Dokument soll dem Regierungsrat aufzeigen, dass auch nach Abschluss des Projekts «URTax» hoher Handlungsbedarf besteht, neue und zeitgemässe Instrumente einzuführen. Zum einen soll der Steuerdeklarationsprozess von natürlichen Personen digitalisiert und zum anderen der Veranlagungsprozess durch gezielte Implementierung von Programmzusätzen (teil-)automatisiert werden. Die nachstehend aufgezeigten Investitionen sind unerlässlich, um den Steuerprozess weiter zu optimieren. Hinsichtlich Digitalisierung des Steuerwesens gilt der Kanton Uri als «Late Follower». Im Nachhinein betrachtet, wirkt sich die spätere Umsetzung dieser Projekte in finanzieller Hinsicht nicht negativ aus, da die Weiterentwicklung der Technologien neue und kostengünstigere Möglichkeiten eröffnet.

3.2 Einflüsse / Anspruchsgruppen

Die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Politik erwarten von den öffentlichen Verwaltungen zunehmend Möglichkeiten zur elektronischen Abwicklung von Behördendienstleistungen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) wickelt den Datenaustausch mit den kantonalen Steuerämtern über eGovernment (eGov) Lösungen ab. Die Kantone stehen in der Pflicht, ihre Informations- und Kommunikationstechnologie den stetig steigenden Anforderungen anzupassen und weiter zu entwickeln.

Neben der fortschreitenden Digitalisierung und den steigenden externen Anforderungen, nehmen auch die verwaltungsinternen Ansprüche und Forderungen zu. Die Kantonale Verwaltung ist angehalten, ihre Prozesse und Aufgaben effizient und effektiv durchzuführen. Um dies sicherzustellen, wurde vom Regierungsrat im Auftrag des Landrats im Jahre 2017 eigens das Projekt «Aufgabenüberprüfung» ins Leben gerufen. Als eine wichtige Massnahme daraus wurde festgelegt, die Digitalisierung in einzelnen Bereichen zu prüfen. Dabei wurde ausdrücklich die Einführung einer elektronischen StE erwähnt.

3.3 Zielsetzungen

Mit der Einführung einer elektronischen StE und derer direkt abhängigen Projekte werden konkret die folgenden Ziele verfolgt:

- Anbieten einer **elektronischen, bürgernahen, zukunftsorientierten und zeitgemässen Dienstleistung**;
- Die steuerpflichtige Person soll den gesamten Deklarationsprozess **ohne Installation einer Software online abwickeln** und papierlos abschliessen können;
- **Reduzierung des Aufwands** zum Ausfüllen einer Standard-StE (einfaches, intuitives Ausfüllen für «jedermann»);
- Mittel- und langfristige **Effizienzsteigerung und Kostenreduktion** in der Verwaltung, indem die Prozesse digital unterstützt werden;
- **Reduktion von manuellen Eingriffen**, indem einzelne Prozesse (teil-)automatisiert werden;
- **Reduktion der Durchlaufzeiten**, indem Medienbrüche und Liegezeiten eliminiert werden;

- Ersatz des Papierdossiers durch ein **elektronisches Dossier** und damit Erhöhung der Auskunftsbereitschaft und Elimination der Papierlogistik (einschliesslich der physischen Archivierung dieser Dossiers);
- **Erhöhung der Qualität** in allen Prozessen (bspw. bei einer elektronischen Steuererklärung durch Führen der steuerpflichtigen Person mit einem Erfassungsassistenten und integrierten Plausibilitätsprüfungen sowie ggf. einer Deklarationsunterstützung von kотиerten Wertschriften);
- Uri ist der einzige Kanton in der Schweiz, der noch keine elektronische Möglichkeit für die Erfassung der StE bietet. Mit der Einführung einer elektronischen StE soll dieser unbefriedigende Umstand beseitigt und **mit anderen Kantonen «gleichgezogen»** werden.

4 Digitalisierung Steuerprozesse NP

4.1 Grobe Lösungsbeschreibung

Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, beinhaltet das Projekt «Digitalisierung Steuerprozesse NP» mehrere Teilprojekte, die aufgrund ihrer Art und Bedeutung sowie ihres Umfangs als eigene Projekte geführt werden könnten. Namentlich zu nennen sind:

- eSteuern;
- eSteuerdossier;
- Scanning;
- Automatische Veranlagung (AVA) NP;
- Überarbeitung VA-Ziffern.

Da alle Teilprojekte miteinander verknüpft sind und sowohl gegenseitige Auswirkungen als auch Abhängigkeiten haben, werden in den folgenden Unterkapiteln die wichtigsten Inhalte sämtlicher Themen beschrieben. Die Umsetzung ist aus prozessualer Sicht gestaffelt anzugehen, aber aus wirtschaftlicher Sicht bilden diese ein Gesamtpaket, um die in Kapitel 6 dargelegte Wirkung zu erzielen.

4.1.1 eSteuern

Mit dem Teilprojekt «eSteuern» soll im Kanton Uri eine elektronische StE evaluiert und eingeführt werden. Die Lösung soll zeitgemäss sein, die heute gängigen Technologien unterstützen sowie eine medienbruchfreie Abwicklung des Deklarationsverfahrens und der Weiterverarbeitung ermöglichen. Demzufolge soll den steuerpflichtigen Personen eine webbasierte Anwendung zur Verfügung gestellt werden, welche durch eine Smartphone App ergänzt wird, die das Einlesen von Beilagen oder Belegen ermöglicht. Die Daten aus der elektronischen StE samt Beilagen müssen mit einer entsprechenden Schnittstelle ohne Medienbruch direkt in die Steuerlösung NEST fliessen.

Auf eine Desktop-Version, welche lokal auf dem PC installiert werden muss, soll bewusst verzichtet werden. Die Download-Lösung ist für die steuerpflichtigen Personen insofern nachteilig, weil sie jedes Jahr die neue Software-Version herunterladen müssen. Vielfach gehen beim Ersatz des PC die lokal gespeicherten Vorjahresdeklarationen verloren, so dass die steuerpflichtige Person erneut sämtliche Daten in der StE erfassen muss. Demgegenüber bietet eine webbasierte Lösung einige Vorteile, weil sie unter anderem in jedem Browser unabhängig vom Betriebssystem funktioniert.

Die elektronische StE ermöglicht der steuerpflichtigen Person, das Ausfüllen jederzeit ohne Datenverlust zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufzunehmen. Ebenfalls soll ein Zugriff für Vertreter sichergestellt werden. Die elektronische StE muss sämtliche Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit, Zugriffsschutz etc. erfüllen (siehe auch Abschnitt 4.3). Des Weiteren sollen der steuerpflichtigen Person jeweils die Deklarationsdaten der Vorperiode angezeigt werden, so dass diese übernommen und ggf. angepasst werden können. Diese Funktionalität kann allerdings erst angeboten werden, wenn

die steuerpflichtige Person bereits eine vollständig ausgefüllte StE eingereicht hat (und eine starke Benutzerauthentifizierung vorhanden ist).

Die elektronische StE ermöglicht das einfache Ausfüllen der StE und die Nutzung von verschiedenen digitalen Vorteilen wie das automatische Berechnen von Summen, die automatische Datenübertragung von Hilfsformularen auf das Hauptformular oder die automatische Steuerberechnung. Zudem sollen im Hinblick auf vollständige und qualitativ hochwertige StE diverse Plausibilisierungen und Prüfungen (z.B. Definition von Muss-Feldern oder – Belegen) bereits in der StE-Lösung vorgenommen werden. Nach Abschluss der Erfassung soll die StE im bekannten Formular-Layout als PDF-Dokument generiert und lokal abgespeichert werden können.

Die Einführung von «eSteuern» wird zahlreiche Auswirkungen in technischer, organisatorischer und prozessualer Hinsicht nach sich ziehen. Folglich wird sich der StE-Prozess für den Kanton und die Gemeinden grundlegend ändern und muss neu definiert werden.

Nach Einführung der elektronischen StE soll auf den Versand der StE-Formulare an die steuerpflichtigen Personen verzichtet werden. Stattdessen sollen sie eine Einladung mit den Zugangsdaten für das elektronische Ausfüllen erhalten. Diejenigen Personen, die von der digitalen Lösung nicht profitieren wollen, können die handausgefüllte StE weiterhin auf dem herkömmlichen Papierweg einreichen. Die derzeit zur Verfügung gestellte Excel-Lösung wird nicht mehr angeboten, um eine möglichst hohe Quote an elektronisch ausgefüllten StE zu erzielen.

Abhängigkeiten zu den weiteren Teilprojekten:

- Einführung «eSteuern» parallel oder nachgelagert zu «Scanning», zu «eSteuerdossier» und zu «Überarbeitung VA-Ziffern».
- Einführung «eSteuern» vorgelagert zu «Automatische Veranlagung (AVA) NP».

4.1.2 eSteuerdossier

Mit dem Projekt «eSteuerdossier» soll beim AfSt eine Archivlösung verwendet werden, mit welcher mittelfristig die bestehenden Papierdossiers durch ein vollständig elektronisches Steuerdossier abgelöst werden können. Dabei soll die bestehende Archiv-Software «Hyparchive» weiterverwendet und gegebenenfalls mit zusätzlichen notwendigen Funktionen erweitert werden.

Die Lösung muss sicherstellen, dass zukünftig sämtliche Steuerdaten elektronisch verfügbar sind. Insofern müssen elektronisch eintreffende Steuerelemente einfach und ohne Zusatzaufwand im elektronischen Steuerdossier abgelegt werden können. Dasselbe gilt für Steuerelemente, welche beim AfSt noch über den herkömmlichen Papierweg eingehen. Diese Dokumente müssen über die Scanning-Lösung (vgl. Ziffer 4.1.3) automatisiert abgelegt werden. Bereits bestehende, alte Papierdossiers sollen aus Kosten-/Nutzen-Überlegungen nicht generell elektronisch verfügbar gemacht werden.

Das Projekt unterteilt sich in einen technischen/applikatorischen und einen organisatorischen Teil: Im technischen Part geht es primär darum, die bestehende Archivlösung «Hyparchive» mit den Anforderungen des AfSt abzugleichen und entsprechend mit den notwendigen Funktionalitäten zu erweitern, so dass dieses als elektronisches Steuerdossier verwendet werden kann. Aus Kosten-/Nutzen-Überlegungen wird zum jetzigen Zeitpunkt bewusst darauf verzichtet, das bestehende «Hyparchive» durch eine andere Lösung zu ersetzen.

Im organisatorischen Teil wirkt sich die Digitalisierung vor allem auf die Strukturen, die Prozessabläufe und die Mitarbeitenden aus. Die bestehende Papierlogistik wird durch elektronische Workflows ersetzt und die Arbeit beim AfSt stark verändert. Die anstehenden Änderungen müssen rechtzeitig analysiert und gemeinsam mit den betroffenen Organisationseinheiten umgesetzt werden.

Abhängigkeiten zu den weiteren Teilprojekten:

- Einführung «eSteuerdossier» parallel oder vorgängig zu «Scanning» und zu «eSteuern».

4.1.3 Scanning

Trotz Einführung einer elektronischen StE wird es auch in der Zukunft noch steuerpflichtige Personen geben, welche die Steuerunterlagen auf dem herkömmlichen Weg in Papierform einreichen. Ausserdem bestehen diverse Papiermeldungen unterschiedlicher Behörden, die ein Scanning erfordern. Im Hinblick auf das elektronische Steuerdossier müssen diese Fälle mit Hilfe einer Scanning-Lösung elektronisch verfügbar gemacht werden. Auch dieses Teilprojekt beinhaltet technische und organisatorische Aspekte: Einerseits muss in Abstimmung der Anforderungen eine Scanning-Lösung evaluiert werden (Hard- und Software), andererseits bedarf es aufgrund dessen auch wieder diverser Anpassungen bei den Prozessabläufen, die Auswirkungen auf die Organisation der Verwaltung haben.

Die neue Scanning-Lösung muss einfach bedienbar sein und verschiedene Papierformate (beispielsweise A3 und A4) problemlos in angemessener Geschwindigkeit und guter Qualität (Lesbarkeit) verarbeiten können. In Anbetracht einer automatisierten elektronischen Ablage der gescannten Dokumente muss eine Schnittstelle in der Archivlösung vorhanden sein. Auf eine vollumfängliche Texterkennung und ein Auslesen von Steuerdaten soll aus Kostengründen bewusst verzichtet werden.

Die Scanning-Lösung soll für die Steuerperiode 2020 bereitstehen, sodass die Papierdossiers dieser Steuerperiode in einem Nachscanning komplett gescannt und elektronisch verfügbar gemacht werden können. Ab der Steuerperiode 2021 sollen die in Papierform eingereichten Dossiers sofort nach Eingang beim AfSt mit der neuen Scanning-Lösung verarbeitet werden. Die Einführung der Scanning-Lösung hat zum Ziel, dass ab der Steuerperiode 2021, welche ab ca. März 2022 bearbeitet wird, die Steuerbehörden Uris nur noch mit elektronischen Steuerdossiers arbeiten. Damit soll ein Nebeneinander von Papier- und elektronischen Dossiers vermieden werden.

Abhängigkeiten zu den weiteren Teilprojekten:

- Einführung «Scanning» parallel oder vorgängig zu «eSteuern» und zu «eSteuerdossier».

4.1.4 Automatische Veranlagung (AVA) NP

Um die notwendigen Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit der elektronischen StE zu erreichen, muss auch der Veranlagungsprozess beim AfSt angepasst werden. Dies beinhaltet konkret die Implementierung eines Regelwerks in der Steuerlösung NEST. Mit Hilfe dieser Regeln soll eine (teil-)automatisierte Veranlagung für die natürlichen Personen wie auch der VSt eingeführt werden.

Ein Ziel der (teil-)automatisierten Veranlagung ist es, mit einem laufend optimierten Regelwerk einen möglichst hohen Anteil der elektronischen StE ohne manuelle Eingriffe zu veranlagern. Dies ist vor allem bei einfachen und über die Zeit gleichbleibenden Steuerfällen möglich. Aber auch die Einschätzung von komplexen Fällen wird durch die automatische Veranlagung vereinfacht und unterstützt. Ziffern, die «grün» erscheinen, müssen nicht mehr vertieft geprüft werden. Der Veranlagungsmitarbeitende kann sich in der Folge auf die «roten» Ziffern, die das Regelwerk nicht passiert haben, konzentrieren.

Die AVA kann selbstredend nicht ohne vorgängige Veranlagungstests flächendeckend eingeführt werden, sondern wird Bestandteil eines kontinuierlichen Prozesses sein. Die in der Praxisanwendung gemachten Erfahrungen müssen laufend in das Regelwerk einfließen.

Die Einführung und Umsetzung eines ausgewogenen Regelwerks beinhaltet die Kunst, die Regeln und Vorgaben entsprechend zu definieren. Ziel der AVA soll sein, das notwendige Mass an automatisierten Veranlagungen bei möglichst gleichbleibender Qualität zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob Synergien und Erfahrungen anderer Kantone genutzt werden können. Eine Umsetzung der elektronischen StE ist auf lange Sicht jedenfalls nur dann erstrebenswert, wenn auch die AVA umgesetzt wird. Ansonsten kann der manuelle Ressourcen- und Zeitaufwand seitens AfSt nicht ausreichend reduziert werden.

Allerdings besteht zwischen der AVA und dem Projekt «Refactoring NEST» (siehe Kapitel 2) eine grosse Abhängigkeit. Um doppelte Parametrierungsaufwände zu verhindern, kann die AVA erst nach Abschluss und Go Live des Projekts «Refactoring NEST» im 2024 eingeführt werden. Ausserdem wird die Einführung des Regelwerks intern viel Personalressourcen binden, die erst nach dem Abschluss des Projekts «Refactoring NEST» zur Verfügung stehen.

Abhängigkeiten zu den weiteren Teilprojekten:

- Einführung «Automatische Veranlagung AVA NP» nachgelagert zu «Refactoring NEST».
- Einführung «Automatische Veranlagung (AVA) NP» nachgelagert zu «eSteuern».
- Einführung «Automatische Veranlagung (AVA) NP» nachgelagert zu «Überarbeitung VA-Ziffern».

4.1.5 Überarbeitung VA-Ziffern

Der Veranlagungszifferndialog in NEST muss im Hinblick auf die Einführung der elektronischen StE und der AVA angepasst werden, weil heute beispielsweise vom Wertschriften-

verzeichnis der Excel-StE nur das Total in den Veranlagungsdialog einfliesst und keine Veranlagungsunterstützung mit den Eidgenössischen Kurslisten zulässt. Ausserdem beinhaltet der aktuelle Zifferndialog nur summarische Zusammenfassungen einzelner Positionen der StE, der die Einführung einer elektronischen StE und AVA verunmöglicht. Die Anpassungen sollen sich aus Kosten-/Nutzen-Überlegungen auf das Notwendigste beschränken, um den internen Ressourcenbedarf in Grenzen zu halten.

Abhängigkeiten zu den weiteren Teilprojekten:

- Einführung «Überarbeitung VA-Ziffern» parallel oder vorgelagert zu «eSteuern» und zu «Automatische Veranlagung (AVA) NP».

4.2 Potentielle Anbieter von elektronischen StE-Lösungen Kanton Uri

In der Schweiz existieren zurzeit insgesamt fünf Anbieter von elektronischen StE-Lösungen. In Anbetracht der heute bekannten Anforderungen (u.a. webbasierte Anwendung) kommen für den Kanton Uri aber nur die folgenden Lieferanten in Frage:

Anbieter	Lösungen
Ringler Informatik AG	<ul style="list-style-type: none"> • Web-Lösung «eTax» • Smartphone-App «SNAP.SHARE» • (Desktop-Lösung) • Treuhänder-Lösung «Dr. Tax»
Information Factory AG	<ul style="list-style-type: none"> • Web-Lösung «eTax» (<i>in Arbeit</i>) • Smartphone-App (<i>in Arbeit</i>) • (Desktop-Lösung)
DV Bern AG	<ul style="list-style-type: none"> • Web-Lösung «dvh.tax» • WebApp für Smartphones • (Desktop-Lösung)
Abraxas Informatik AG	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Noch unbekannt (da zurzeit noch keine detaillierten Angaben vorhanden sind)</i>

Tabelle 2: Potentielle Anbieter elektronische StE-Lösung Kanton Uri

Welcher von diesen Anbietern schliesslich für die Umsetzung berücksichtigt wird und effektiv in Frage kommt, muss in einem Ausschreibungsverfahren evaluiert werden. Dabei müssen die ordentlichen Verfahren gemäss Submissionsverordnung des Kantons Uri angewendet werden.

4.3 Sicherheitsaspekte

Bei der Umsetzung des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP» und insbesondere beim Teilprojekt «eSteuern» sind die heute in der Informatik gegebenen Sicherheitsaspekte

zu berücksichtigen und im Detail zu prüfen. Darunter fallen beispielsweise Themen wie Datenschutz, Datensicherheit, Zugriffsschutz, etc.

Um Zugang zur elektronischen StE zu erhalten, müssen die steuerpflichtigen Personen zwingend authentifiziert werden. Dies könnte am Einfachsten mit einem Bürgerportal bewerkstelligt werden, das den Bürgerinnen und Bürgern auch für weitere eGovernment-Funktionen zur Verfügung stünde (z.B. eVoting etc.). Die neue Lösung muss zudem sicherstellen, dass der Datenverkehr mit der steuerpflichtigen Person verschlüsselt stattfindet und dass keine Daten ohne Wissen des Benutzers lokal (z.B. auf Smartphones) gespeichert werden.

Die zugrundeliegende Serverinfrastruktur (unabhängig davon, ob die Lösung inhouse oder extern betrieben wird) muss die Anforderungen hinsichtlich (Daten-)Sicherheit vollumfänglich erfüllen. Nach Projektstart müssen die einzelnen Punkte im Detail spezifiziert und umgesetzt werden.

4.4 Nutzen

Die Umsetzung des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP» und der jeweiligen Teilprojekte bietet den involvierten Stellen (steuerpflichtige Person / Verwaltung) zahlreiche Vorteile. Diese sind in der Tabelle 3 aufgeführt:

Steuerpflichtige Person	Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig elektronische StE; • Einfacheres Ausfüllen der StE durch automatische Berechnungen, Plausibilisierungen, Hilfetexte, Assistent, etc.; • Integration der Wegleitung in die elektronische StE; • Benutzerfreundliche Applikation; • Einfache Einsicht in vergangene StE; • Übernahme von Daten aus Vorperioden; • Ausfüllen kann jederzeit unterbrochen werden, ohne die bereits erfassten Daten zu verlieren; • Belege können elektronisch eingereicht werden und müssen nicht kopiert oder ausgedruckt werden (Einsparung von Druck und Porto); • StE kann im gewohnten Umfeld ausgefüllt werden (Computer, Tablet, Smartphone); • Kein Download (von der neuen Excel-Version) mehr notwendig; • Integration von diversen Services (wie z.B. Kurslisten). 	<ul style="list-style-type: none"> • Daten sind vollständig digital verfügbar; • Daten stehen den Steuerbehörden unabhängig von Zeit und Ort zur Verfügung und müssen nicht mehr vom Archiv beschafft werden; • Daten sind für mehrere Personen zeitgleich einsehbar; • Höhere Qualität der Steuerdaten (durch vorgängige automatisierte Prüfungen & Plausibilisierungen) dank der elektronischen StE-Lösung; • Schnellere Durchlaufzeiten von Eingang der StE bis zur Veranlagung aufgrund von (teil-)automatisierten Prozessen; • Effizienzsteigerung und «Umlagerung» von Ressourcen beim AfSt; • Optimaler Einsatz der Ressourcen aufgrund von (teil-)automatisierten Prozessen («einfache» Fälle benötigen keine manuellen Eingriffe mehr); • Kosteneinsparungen beim AfSt infolge Wegfall des Papieraktenhandlings (Ablegen, Archivieren, Suchen); • Höhere Sicherheit hinsichtlich Datenverlust (z.B. Elementarschäden bei physischem Archiv); • Reduktion von Fehlerpotential durch Abschaffung von Medienbrüchen; • Modernes / zeitgemässes Arbeiten;

Steuerpflichtige Person	Verwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> • Höhere Qualität an Auskünften gegenüber steuerpflichtigen Personen durch direkte Einsicht in das elektronische Steuerdossier; • Schaffung der Voraussetzungen hinsichtlich Langzeitar- chivierung beim Staatsarchiv.

Tabelle 3: Nutzen der Projektumsetzung für die steuerpflichtigen Personen und die Verwaltung

Da die herkömmliche Möglichkeit zur Einreichung der StE in Papierform weiterhin bestehen bleibt, nimmt im Gegenzug die gesamte Komplexität innerhalb der Verwaltung zu (sowohl aus organisatorischer wie auch technischer Sicht). Zudem kann die Einführung zusätzlicher Programme zu neuen Abhängigkeiten von Systemen und Software-Lieferanten führen.

Weiter ist durch die damit verbundenen Initialkosten für die Anschaffung und Implementierung zumindest in den ersten Jahren mit höheren Kosten zu rechnen (siehe Kapitel 6). Dies ist insbesondere auf die Kleinheit des Kantons und auf entsprechend tiefere Skaleneffekte zurückzuführen. Auf der anderen Seite ist ein temporärer Kostenanstieg nach der Einführung von neuen Systemen nicht ungewöhnlich.

4.5 Auswirkungen

In der folgenden Tabelle werden die jeweiligen Auswirkungen auf die beiden Themen «Organisation» und «Technik» in grober Form zusammengefasst. Dabei soll nochmals vermittelt werden, dass die Umsetzung des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP» sowohl ein organisatorisches wie auch ein technisches Projekt ist.

Organisation	Technik
<ul style="list-style-type: none"> • Prozesse: Sämtliche von den Teilprojekten betroffenen Prozesse müssen geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Die Papierlogistik wird durch elektronische Workflows ersetzt. • Strukturen: Die neuen Prozesse führen zu neuen oder veränderten Aufgabenfeldern. Die Strukturen sind entsprechend anzupassen. • Mitarbeitende: Die Umsetzung der einzelnen Teilprojekte wird sich auch auf das jeweilige Aufgabenfeld von Mitarbeitenden auswirken. Tendenziell werden die Aufgaben innerhalb von digital unterstützten Prozessen abnehmen, dafür erhöht sich das Aufgabenspektrum im Bereich der Systembetreuung. • Steuerpflichtige: Der Kanton muss bestrebt sein, die Einführung der elektronischen StE mittels eines Kommunikationskonzepts zu begleiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Software für elektronische StE («eSteuern»). • Abhängig von der elektronischen StE-Lösung sind Anpassungen an der Infrastruktur des Amts für Informatik (Server) möglich. • Anpassungen an der bestehenden Archiv-Lösung «Hyparchive». • Neue Hard- und Software im Bereich «Scanning». • Implementierung des Regelwerks für (teil-)automatisierte Veranlagung in NEST. • Implementierung von überarbeiteten VA-Ziffern in NEST. • Implementierung und Konfiguration Schnittstelle: elektronische StE > NEST. • Implementierung und Konfiguration Schnittstelle: elektronische StE > elektronisches Steuerdossier. • Implementierung und Konfiguration Schnittstelle: Scanning-Lösung > elektronisches Steuerdossier.

Tabelle 4: Organisatorische und technische Auswirkungen der Projektumsetzung

5 Vorgehen

5.1 Zusammenarbeit mit anderen Kantonen

Bei der Umsetzung des anspruchsvollen Teilprojekts «eSteuern» bietet es sich an, bereits gemachte Erfahrungen anderer Kantone zu nutzen und zu integrieren. Die Finanzdirektion will auch ein allfälliges Synergiepotential - beispielsweise durch den gemeinsamen Betrieb der elektronischen StE – prüfen, wie dies bereits mit der gemeinsamen Steuerlösung NEST (12 Kantone) geschieht. Insofern ist ein enger Austausch mit anderen Kantonen sinnvoll. Mit einem Besuch bei der Steuerverwaltung des Kantons Obwalden wurde dieser Tatsache auch bereits Rechnung getragen.

5.2 Submissionsverfahren

Vor dem Start des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP» ist das Submissionsverfahren zu klären. Dieser Entscheid wird Auswirkungen auf die zu erarbeitenden Unterlagen sowie den Zeithorizont haben. Insofern ist es wichtig, dass das Submissionsverfahren zeitnah geprüft und festgelegt wird.

Aus Sicht der Projektgruppe ist das Submissionsverfahren allerdings nur für das Teilprojekt «eSteuern» abzuklären, da bei den anderen Teilprojekten entweder bereits eine grundlegende Abhängigkeit zu einem Software-Lieferanten besteht (bspw. «eSteuerdossier», «Automatische Veranlagung (AVA) NP» oder «Überarbeitung VA-Ziffern») oder andererseits die Schwellenwerte nicht überschritten werden (bspw. «Scanning»). Da es sich prinzipiell um Einzelprojekte handelt, ist die Submission nicht auf das Gesamtpaket, sondern auf die einzelnen Themen anzuwenden.

5.3 Marketingmassnahmen bei Einführung

Die Einführung und Nutzung einer elektronischen StE ist nur dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn sie durch die steuerpflichtigen Personen rege und grossflächig genutzt wird und eine breite Abstützung in der Bevölkerung geniesst. Dies widerspiegelt sich auch in den in Kapitel 6 aufgeführten Kosten und Einsparungen. In diesem Zusammenhang wird es notwendig sein, gewisse Marketingmassnahmen vor der Einführung der neuen Lösung zu lancieren.

Der Kanton Obwalden hat beispielsweise mit folgenden Aktivitäten und Anlässen sehr gute Erfahrungen gemacht und eine hohe elektronische Einreichequote erreicht:

- Öffentliche Informationsanlässe bei Gemeinden mit der Möglichkeit, auf Fragen der Bevölkerung spezifisch einzugehen;
- Inbetriebnahme eines temporären Kundencenters mit Betreuung und Unterstützung der steuerpflichtigen Personen vor Ort;
- Durchführung von kostenlosen Schulungen;
- Aufschalten von informativen Flyern und Werbeblöcken in lokalen Medien;
- Versand eines Einladungsschreibens statt der StE-Formulare.

Nebst diesen Positivanreizen, mit welchen die steuerpflichtigen Personen proaktiv informiert und geschult werden sollen, könnte mittelfristig auch die Einführung einer sogenannten «Papierverarbeitungsgebühr» den gewünschten Erfolg herbeiführen.

Die für den Kanton Uri passenden Marketingmassnahmen müssen während der Umsetzung des Projekts «Digitalisierung Steuerprozesse NP» im Detail geprüft werden. Ungeachtet dessen wird dieses Thema für den Erfolg und die Akzeptanz seitens Bevölkerung von entscheidender Bedeutung sein.

6 Kosten

6.1 Grundlagen, Richtofferten

Beim aktuellen Projektstand ist es schwierig, bereits die genauen und detaillierten Anforderungen festzulegen. Entsprechend schwierig ist es auch, die aufkommenden Kosten und Aufwände zu definieren. Um trotzdem eine bestmögliche Schätzung zu erhalten, wurden für die verschiedenen Teilprojekte Richtofferten bei einigen potentiellen Anbietern eingeholt. Die entsprechenden Angaben basieren zum Teil auf Annahmen, weshalb sich die Beträge nach der Detailspezifikation nochmals verändern können (Anpassung nach oben oder unten). Für die Investitionskosten wurde deshalb eine Reserve für Unvorhergesehenes von 15% berücksichtigt.

6.2 Investitionskosten

Bei den Investitionskosten des Kantons handelt es sich finanzrechtlich um neue Ausgaben. Neue Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken unterstehen dem obligatorischen Referendum.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die approximativen Investitionskosten von 1'740'000 Franken. Enthalten ist unter anderem ein Betrag von 340'000 Franken für den Initialaufwand für die Einführung des Teilprojekts «eSteuern».

Für die Bemessung des Verpflichtungskredits wird von nachstehenden Kostenkomponenten ausgegangen. Die Spalte «Ref.» zeigt an, auf welches Kapitel/Abschnitt in diesem Bericht sich die einzelnen Kostenkomponenten beziehen. Die Personalmehrkosten zur Realisierung des Projekts und zur Transformation des Amtes für Steuern auf die neuen Prozesse sind ebenfalls in die Kreditsumme eingerechnet. Die Herleitung dieser Personalkosten geht aus Abschnitt 6.3 hervor.

Ref.	Investitionskosten in TFr. (inkl. 7.7% MWSt)	Total	2020 Jahr - 1	2021 Jahr 0	2022 Jahr 1	2023 Jahr 2	2024 Jahr 3	2025 Jahr 4
4	Projektleitung und –unterstützung (extern)	130	46	44	40			
4	Serverinfrastruktur	35		35				
4.1.1	Schnittstellen	61		61				
4.1.1	Elektronische StE	340	170	170				
4.1.2	eSteuerdossier, Erweiterung Hyparchiv	73	73					
4.1.3	Scanning	40	40					
4.1.4	Automatische Veranlagung (AVA) NP	68					34	34
4.1.5	Überarbeitung VA-Ziffern	40	40					
5	Marketing, Schulung	30			30			
	Reserve für Unvorhergesehenes (15%)	123	61	62				
	Total Investitionskosten	940	430	372	70	0	34	34
6.3	Personalkosten intern 2020 bis 2024	800	80	170	230	220	100	
	Total Verpflichtungskredit	1'740	510	542	300	220	134	34

Tabelle 5: Investitionskosten

6.3 Personalressourcen

Zur Abwicklung dieses anspruchsvollen und vielschichtigen Organisations- und Modernisierungsprojekts müssen im Vorlauf sowie während der Transformationsphase vom Papier- zum digitalen Zeitalter zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Nach der Einführung von «eSteuern» und «eSteuerdossier» sowie dem Einsatz von unterstützenden Automatismen werden auch personelle Einsparungen bei der heute klassischen Veranlagungstätigkeit möglich sein.

Die zusätzlichen Personalressourcen und die Einsparungen wurden primär aufgrund der Schätzung der Mengenentwicklung der online eingereichten StE hergeleitet (vgl. erste drei Zeilen in der Tabelle 6). Die Zeilen «Nachscanning StP 2020», «Vorscanning ab StP 2021» sowie «zusätzliche interne Vollzeitstellen» zeigen den geschätzten zusätzlichen internen Bedarf zur Projektumsetzung und Bewältigung des anschliessenden Betriebes auf. Zudem hängt die Entwicklung des Personalressourcenbedarfs von der erfolgreichen Implementierung von unterstützenden Massnahmen im Veranlagungsprozess (AVA NP) ab.

Im Rahmen der Digitalisierung findet zusehends eine Verlagerung von Sachbearbeitungsaufgaben zu IT-Systembetreuungsaufgaben statt. Im Kapitel 2 sind weitere Projekte (u.a. «URIEVAL», «Quellensteuer», «NEST.deq.», etc.) aufgelistet, die diesen Trend bestätigen. Der Personalressourcenbedarf für die weiteren Projekte in Kapitel 2 sind in nachfolgender Tabelle nicht enthalten.

Die mit dem Projekt zusammenhängenden internen Personalkosten belasten in einem ersten Schritt die Personalaufwandkonti der Erfolgsrechnung des Kantons. Diese Konti fliessen in das vom Landrat genehmigten Globalbudget ein. Erst in einem zweiten Schritt werden die durch das Projekt bedingten Personalkosten als aktivierte Eigenleistungen (Ertragskonti ausserhalb des Globalbudgets) verbucht und dem Projekt belastet. Damit dieses Projekt umgesetzt werden kann, ist parallel zur Freigabe des Investitionskredits zu beschliessen, dass die auf das Projekt entfallenden Personalkosten inklusive Sozialleistungen im jeweiligen Globalbudget als «exogene» Kosten behandelt werden.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ressourcenschätzung	Jahr -1	Jahr 0	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 7	Jahr 8
Schätzung Mengengerüst									
Einreichquote online	0%	0%	50%	60%	70%	80%	90%	90%	90%
Anzahl STE papier	23'000	23'000	11'500	9'200	6'900	4'600	2'300	2'300	2'300
Anzahl STE online	0	0	11'500	13'800	16'100	18'400	20'700	20'700	20'700
Nachscanning StP 2020		0.7							
Vorscanning ab StP 2021			1.5	1.5	1.0	0.5	0.5	0.5	0.5
zusätzliche interne Vollzeitstellen	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Subtotal zusätzliche Vollzeitstellen	0.8	1.7	2.5	2.5	2.0	1.5	1.5	1.5	1.5
Einsparung Einschätzer					-0.5	-0.5	-0.5	-1.0	-1.0
Einsparung VST						-0.3	-0.4	-0.5	-0.5
Einsparung Vorerf/Aktenbewirtsch.			-0.2	-0.3	-0.5	-1.0	-1.0	-1.0	-1.0

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ressourcenschätzung	Jahr -1	Jahr 0	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 7	Jahr 8
Subtotal Einsparung Vollzeitstellen	0.0	0.0	-0.2	-0.3	-1.0	-1.8	-1.9	-2.5	-2.5
Veränderung Vollzeitstellen	0.8	1.7	2.3	2.2	1.0	-0.3	-0.4	-1.0	-1.0
projektbezogene Personalkosten exogen bezogen auf Globalbudget	80	170	230	220	100	(TFr. 100/Vollzeitstelle)			

Tabelle 6: Ressourcenschätzung

6.4 Betriebskosten, Einsparungen

Untenstehende Tabelle zeigt die approximativen Betriebskosten inkl. Einsparungen ausgehend von einer Investitionssumme von 1'740'000 Franken (inkl. Personalkosten von 800'000 Franken) und den jährlichen Betriebskosten für die elektronische StE.

Die Einnahmen aus Gebühren beinhalten eine Lenkungsgebühr, die für die weiterhin auf Papier einreichenden steuerpflichtigen Personen ab dem 4. Jahr nach der Einführung vorgesehen ist.

In der Zeile «Einsparungen Support NEST durch internes Personal» wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Kosteneinsparungen möglich sind, wenn die Systembetreuung durch eigenes Personal anstatt durch Dienstleistungseinkauf zu vergleichsweise hohen Stundensätzen mit entsprechender Gewinnmarge eingekauft werden muss. Ausserdem verbleibt die Wertschöpfung auf diese Weise im Kanton Uri und wird weniger stark ausserhalb des Kantons Uri verlagert.

Der interne Support ermöglicht auch schnellere Parametrierungsanpassungen (z.B. beim Regelwerk) und reduziert in einem hohen Masse die Abhängigkeit von Dritten (Systemrelevanz der Veranlagungssoftware NEST auch für andere Ämter im Kanton wie z.B. Amt für Gesundheit, Amt für Grundbuch, etc.).

+/-	Betriebskosten/Einsparungen in TFr. (inkl. 7.7% MWSt)	2021 Total	2021 Jahr 0	2022 Jahr 1	2023 Jahr 2	2024 Jahr 3	2025 Jahr 4	2026 Jahr 5
+	Abschreibung Investition über 4 Jahre	1'740		435	435	435	435	0
+	Zins 2% auf durchschnittlicher Investition	70		17	17	17	17	
+	Wartungskosten Software/Hardware Scan-Center	25		5	5	5	5	5
+	Wartungskosten Software/Hardware AFI/ILZ	125		25	25	25	25	25
+	Wartungskosten Hyparchiv	50		10	10	10	10	10
+	Kosten eSteuern (pro Jahr)	405		81	81	81	81	81
-	Einnahmen aus Gebühren (Fr. 50/Papiersteuererkl.)	-345		0	0	0	-230	-115
-	Stellenveränderung (TFr. 100/Stelle)	-70	(2021 bis 2024 in Abschr. enth.)				-30	-40
-	Einspar. Support NEST durch intern. Personal	-300		-60	-60	-60	-60	-60
-	Druck Formulare	-60		-10	-10	-10	-15	-15
-	Porti	-75		-15	-15	-15	-15	-15
	Total Betriebskosten/Einsparungen	1'565	0	488	488	488	223	-124

Tabelle 7: Betriebskosten/Einsparungen

Im Steuerbereich findet ab 2019 ein neues Kostenverrechnungsmodell Anwendung, wonach die gesamten Kosten in der Verbundaufgabe Steuern nach einem dynamischen Modell auf den Kanton, die Einwohner- und Kirchgemeinden verteilt werden. Folgerichtig tragen die Gemeinden durch zusätzliche Kosten diese Neuerungen im Steuerbereich mit, da die Effizienzsteigerungen allen zugutekommen. Die Aufteilung der Kosten wird in den vorliegenden Berechnungen bewusst nicht als «Einsparungen» aufgeführt, weil aus übergeordneter Sicht (Kanton inkl. Gemeinden) die Mitfinanzierung durch die Gemeinden nicht als Einsparung betrachtet werden kann.

6.5 Wirtschaftlichkeit

Für sämtliche Teilprojekte, welche in diesem Papier vorgestellt werden, gibt es bereits erprobte Lösungen, die in anderen Kantonen im Einsatz stehen. Dieser Umstand erweist sich im Nachhinein betrachtet als Vorteil, da aus heutiger Sicht z.B. der bei vielen Kantonen umgesetzte Zwischenschritt mit einer Download eSteuerlösung und anschliessendem Scanning mit Texterkennung ausgelassen werden kann. Der Kanton konnte damit verhältnismässig hohe Kosten einsparen.

Der vorliegend skizzierte Weg zur Einführung einer elektronischen StE in Kombination mit dem elektronischen Steuerdossier und weiteren unterstützenden Massnahmen im digitalisierten Prozess führt zu einmalig etwas höheren Kosten. Im Gegensatz zu grösseren Kantonen fallen diese Kosten gemessen an den rund 23'000 steuerpflichtigen natürlichen Personen (inkl. sekundär steuerpflichtige Personen) überproportional ins Gewicht und folglich ist auch das Einsparungspotential aufgrund der geringen Skaleneffekte eher beschränkt.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zur Aufgabenüberprüfung festgehalten, im Bereich der Digitalisierung prioritär Projekte weiterzuverfolgen, die nebst einer Effizienzsteigerung auch den Einwohnerinnen und Einwohnern einen zusätzlichen Nutzen generieren. Die Finanzdirektion kann beim vorliegenden Projekt zwar kurzfristig nicht mit Einsparungen aufwarten. Gleichwohl lassen sich über einen längeren Betrachtungszeitraum durchaus Einsparungen erzielen.

Die Nettokosten einschliesslich der (Nachhol-) Investitionskosten unter Mitberücksichtigung der Einsparungen zeigen über die ersten sechs Jahre zwar einen negativen Saldo von 1.6 Mio. Franken. Allerdings ist dies der Preis, der durch den Mehrnutzen bei den steuerpflichtigen Personen durch moderne digitale Prozesse und höherem Komfort aufgewogen wird und deren Effizienzsteigerungen sich erst nach der Umsetzung mittel- bis längerfristig zeigen werden.

7 Terminplanung

Das Projekt «Refactoring NEST» ist für alle Kantone der NEST-Community infolge der Erneuerung dieser Kernanwendung sehr ressourcenintensiv. Deshalb sieht sich das Amt für Steuern gezwungen, entsprechende Prioritäten zu setzen und kann die anstehenden Teilprojekte nicht gleichzeitig umsetzen. Im Folgenden wird für jedes Teilprojekt der voraussichtliche Terminplan beschrieben. Verpflichtungen können erst eingegangen werden, wenn der Verpflichtungskredit vom Volk angenommen wurde.

Teilprojekt	Zeithorizont	Beschreibung
eSteuern	Ende 2019 Mitte 2020 Herbst 2020 Februar 2022	Start Submission Abschluss Submission und Lieferanten-Entscheid Projekt Kickoff Go Live
eSteuerdossier	Ende 2019 Anfang 2020 Herbst 2020	Lieferantenabklärungen Projekt Kickoff Go Live
Scanning	Ende 2019 Anfang 2020 Herbst 2020	Lieferantenabklärungen Projekt Kickoff Go Live
Überarbeitung VA-Ziffern	Anfangs 2020 Anfangs 2021	Projekt Kickoff Go Live
Automatische Veranlagung (AVA) NP	Anfang 2024 Ende 2024 <i>Daten abhängig vom Go Live «Refactoring NEST»</i>	Projekt Kickoff Go Live

Tabelle 8: Provisorischer Terminplan

In der folgenden Abbildung ist der provisorische Terminplan zum besseren Verständnis grafisch dargestellt. Darauf sind auch die jeweiligen Abhängigkeiten unter den Teilprojekten ersichtlich. Dabei ist beispielsweise erkennbar, dass die Teilprojekte «Überarbeitung VA-Ziffern», «Scanning», «eSteuerdossier», wie auch die vorgelagerte Submissions-Aufgabe zu «eSteuern» erst nach Annahme des Verpflichtungskredits begonnen werden können.

Für den erfolgreichen Abschluss und Go Live von «eSteuern» müssen die Teilprojekte «Überarbeitung VA-Ziffern», und «eSteuerdossier» ebenfalls erledigt sein. Die steuerpflichtigen Personen können somit frühestens ab dem Kalenderjahr 2022 von einer eSteuerlösung profitieren. Diese im Vergleich zu anderen Kantonen längere Vorlaufzeit ist vorwiegend auf den Umstand des Volksentscheids und der geplanten Submission zurückzuführen.

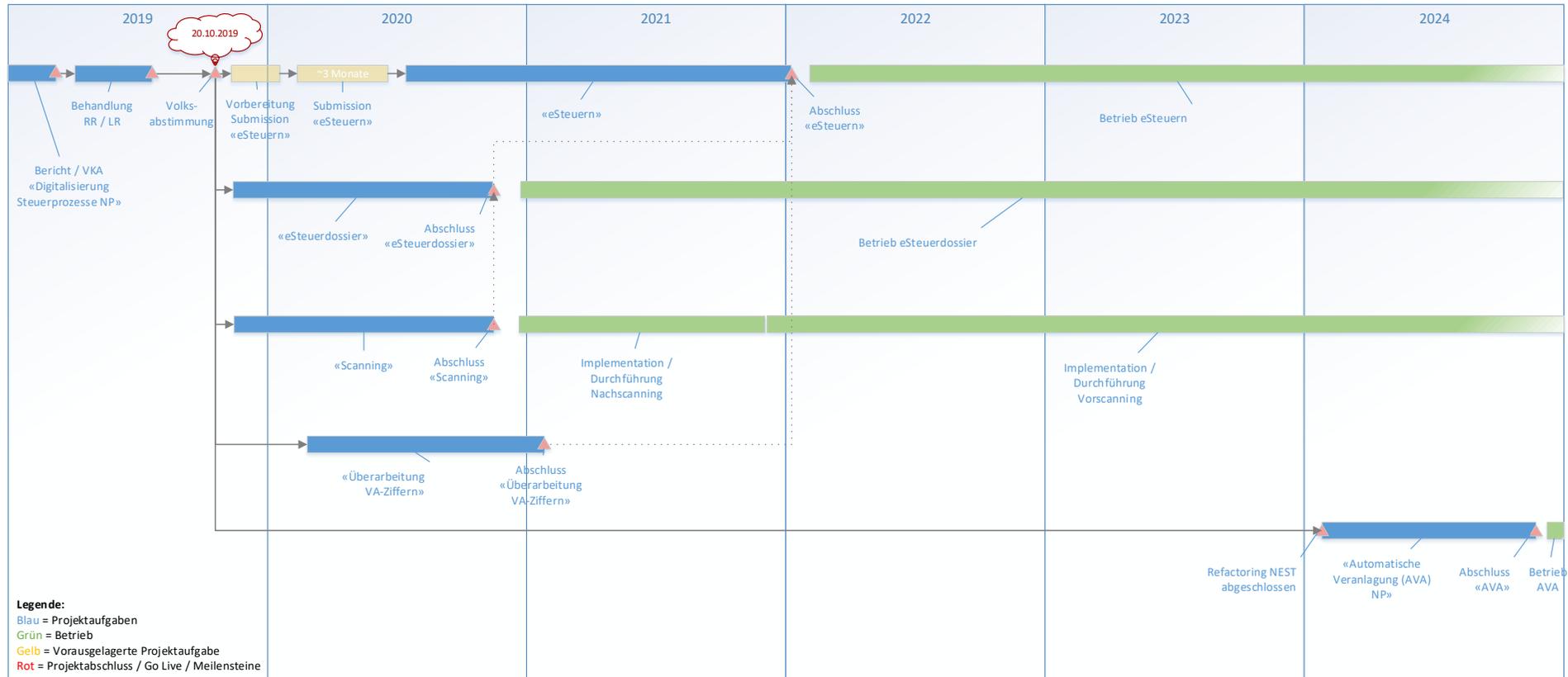


Abbildung 2: Provisorischer Terminplan und Abhängigkeiten